

**An den Bürgermeister  
der Stadt Haltern am See  
Rathaus  
Dr.-Conrads-Str. 1**

**45721 Haltern am See**

**OV Haltern am See**

Fraktionsgeschäftsführerin  
Postfach 100109  
45712 Haltern am See  
Telefon: 02364 933423  
Fax. : 02364 933 450  
fraktion.gruene@haltern.de  
Internet: www.gruene-haltern.de  
Stadtsparkasse Haltern  
Kontonr. : 12583  
Bankleitzahl: 426 513 15  
04.06.2020

### **Weiterleitung von Landeszuschüssen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gem. § 48 Kinderbildungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
in der AGS-Sitzung am 28.05.2020 wurde die Weiterleitung der Landeszuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten an 9 Kindertageseinrichtungen in Haltern am See besprochen. Wie bereits in der Sitzung mündlich vorgetragen, beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Änderung des Beschlusssentwurfes der Vorlage 20/045 in Satz 2:  
**Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus den Öffnungszeiten der 9 Kindertageseinrichtungen. Für die Verteilung des Zuschusses werden anteilig die Stunden, die die Einrichtungen wöchentlich mehr als 47 Stunden geöffnet sind, zugrunde gelegt. 107.500 € / 15 Stunden = 7166, 66 je Stunde**  
Wir bitten Sie, diesen Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

#### **Begründung:**

Wie im § 48 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz ausgeführt, gewährt das Land dem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Mit diesem Zuschuss sollen kind- und bedarfsgerechte, familienunterstützende Angebote in der Kindertagesbetreuung gefördert werden. In 9 Halterner Kindertageseinrichtungen wird diese Zielrichtung durch Öffnungszeiten, die über eine Öffnungszeit von 47 Stunden hinausgehen, verfolgt. Beim Beschlusssentwurf der Verwaltung ist die Größe der Einrichtung für die Höhe des Zuschusses ausschlaggebend. Dieses Kriterium wird jedoch weder im Kinderbildungsgesetz benannt, noch schafft es Anreize für die Träger, zusätzliche Betreuungsangebote und familienunterstützende Maßnahmen im Sinne des § 48 Kinderbildungsgesetz zu entwickeln. Genau diese Anreize möchte jedoch unsere Fraktion mit diesem Antrag schaffen. Gleichwohl ist uns bewusst, dass die Höhe des Landeszuschusses bei weitem nicht ausreichend ist, um eine echte Flexibilisierung der Betreuungszeiten anzuschieben und damit einen wirksamen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Berse  
Sachkundiger Bürger  
im AGS

Michael Zimmermann  
Fraktionsvorsitzender



